Bundeskanzleramt

Bundesministerium
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Geschäftszahlen:
BKA: 2026-0.942.784
BMWKMS: 2026-0.943.102
BMEIA: 2026-0.938.233

**69a/1**
Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

# Stärkung jüdischen Lebens und der Holocaust-Erinnerung anlässlich des Gedenkens an die Novemberpogrome

## Ausgangslage

Das Gedenken an die Novemberpogrome vom 9. und 10. November 1938 erinnert an die systematische Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, die Zerstörung von Synagogen und jüdischen Einrichtungen sowie die Verfolgung, Entrechtung und Verschleppung jüdischer Menschen unter der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Novemberpogrome markierten eine Zäsur, nach der die zuvor bereits stark diskriminierten und bedrohten Jüdinnen und Juden vertrieben, dann verfolgt und schließlich systematisch ermordet wurden. Mit der Entrechtung und Deportation ging der zunehmend institutionalisierte NS-verfolgungsbedingte Vermögensentzugs einher. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik zielte darauf ab, das Judentum in seiner Gesamtheit – die Menschen wie ihre materielle und immaterielle Kultur – auszulöschen. Die nationalsozialistisch-ideologisch begründete, staatlich organisierte und bürokratisch wie industriell betriebene Ermordung von sechs Millionen jüdischen Menschen macht die Shoah zu einem präzedenzlosen historischen Zivilisationsbruch, der weder durch Gleichsetzungen mit anderen Völkermorden noch durch Relativierungen in Frage gestellt werden darf. Das Gedenken an die Novemberpogrome mahnt zugleich, Antisemitismus entschieden entgegenzutreten und die Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens in der Gegenwart und in der Zukunft wahrzunehmen. Die Republik Österreich bekennt sich zu dieser besonderen historischen und politischen Verantwortung.

Die im September 2026 erfolgte Wiedereröffnung des Wiener Stadttempels im Jahr seines 200-jährigen Bestehens ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Als einzige große Wiener Synagoge, die die Novemberpogrome 1938 überstand, ist der Stadttempel ein herausragender Ort des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und ein

lebendiges Symbol für die Kontinuität jüdischen Lebens in Österreich. Mit ihrem Beitrag zur Erhaltung und Erneuerung des Stadttempels hat die Republik Österreich ihr Bekenntnis zur Bewahrung dieses bedeutenden religiösen und kulturhistorischen Ortes unterstrichen. Nach seiner umfassenden Sanierung und Restaurierung kann der Stadttempel seine Funktion als Ort des Gebets, der Begegnung und des Dialogs auch für kommende Generationen erfüllen.

Der Schutz jüdischen Lebens hat angesichts der veränderten Bedrohungslage weiter an Bedeutung gewonnen. Seit den terroristischen Angriffen der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sind Jüdinnen und Juden in Österreich und weltweit verstärkt mit Angriffen, Bedrohungen, Anfeindungen und Ausgrenzung konfrontiert. Die von der Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien dokumentierten Höchstzahlen antisemitischer Vorfälle unterstreichen den anhaltenden Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung tritt Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen entschieden entgegen. Der Schutz jüdischen Lebens, die Förderung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und die Bewahrung der Erinnerung an die Shoah sind dauerhafte Aufgaben der Republik Österreich.

## Bisherige Maßnahmen

Mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0 (NAS 2.0) hat die österreichische Bundesregierung einen umfassenden Rahmen für die Bekämpfung von Antisemitismus und die Förderung jüdischen Lebens geschaffen. Die Strategie verbindet Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Forschung, Erinnerungskultur, Digitales und Medien sowie europäische und internationale Zusammenarbeit.

Eine zentrale Grundlage für die nachhaltige Absicherung jüdischen Lebens bildet das Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes, das Österreichisch-Jüdische Kulturerbegesetz (ÖJKG). Es unterstützt insbesondere den Schutz jüdischer Einrichtungen, die Erhaltung des materiellen und immateriellen Kulturerbes, die Aufrechterhaltung und Förderung des jüdischen Gemeindelebens, Bildungsangebote sowie den Dialog der Kulturen und Religionen.

Mit der letzten Novellierung des ÖJKG wurde die jährliche Zuwendung mit Wirkung ab 1. Jänner 2023 angehoben. Seit dieser Anpassung haben sich die Rahmenbedingungen für jüdisches Leben, insbesondere infolge der Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023,

wesentlich verändert. Die erhöhten Sicherheitsanforderungen und die damit verbundenen Belastungen stellen die jüdischen Gemeinden vor zusätzliche Herausforderungen.

Auch die langjährige Zusammenarbeit Österreichs mit Yad Vashem, der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte in Jerusalem, ist ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Erinnerungspolitik. Das im Oktober 2024 zwischen dem Bundeskanzleramt und Yad Vashem unterzeichnete Memorandum of Understanding bildet einen Rahmen für die Fortsetzung und Vertiefung der seit 2022 bestehenden Kooperation in den Bereichen Holocaust-Gedenken, Dokumentation, Forschung und Bildung.

## Evaluierung und Weiterentwicklung des ÖJKG

Das ÖJKG sieht vor, dass die gesetzliche Zuwendung nach erfolgter Evaluierung und Anhörung der Israelitischen Religionsgesellschaft erstmals mit 1. Jänner 2027 angepasst werden kann.

Vor dem Hintergrund der seit der letzten Novellierung veränderten Bedrohungslage, insbesondere der Entwicklungen seit den terroristischen Angriffen vom 7. Oktober 2023 und der dokumentierten Höchstzahlen antisemitischer Vorfälle, wird derzeit eine mögliche Erhöhung der Zuwendung geprüft. Ziel dieser Prüfung ist es, den veränderten Anforderungen an den Schutz und die nachhaltige Absicherung sowie auch Förderung jüdischen Lebens in Österreich angemessen Rechnung zu tragen.

Dabei sind insbesondere die Ergebnisse der Evaluierung, die gestiegenen Sicherheitsanforderungen, die Kostenentwicklungen sowie die Bedürfnisse der jüdischen Gemeinden im gesamten Bundesgebiet zu berücksichtigen. Ebenso sind die Aufgaben in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Soziales und gesellschaftlicher Dialog in die Überlegungen einzubeziehen.

Das Bundeskanzleramt soll in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen die rechtlichen, budgetären und organisatorischen Voraussetzungen einer möglichen Anpassung prüfen. Auf dieser Grundlage sollen die weiteren Schritte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen vorbereitet werden.

## Fortsetzung der Zusammenarbeit mit Yad Vashem

Yad Vashem ist für Österreich ein zentraler internationaler Partner bei der Bewahrung der Erinnerung an die Shoah, der wissenschaftlichen Forschung sowie der Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Bundesregierung bekräftigt ihr Interesse an der Fortsetzung und weiteren Vertiefung dieser engen Zusammenarbeit. Das im Oktober 2024 unterzeichnete Memorandum of Understanding bildet dafür weiterhin einen wichtigen Bezugsrahmen.

Im Austausch mit Yad Vashem sollen Möglichkeiten zur Weiterführung gemeinsamer Vorhaben geprüft werden. Im Mittelpunkt stehen insbesondere die Sicherung und Zugänglichmachung von Dokumenten, die Weiterentwicklung und breite Kommunikation von Bildungsangeboten sowie die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit österreichischen Einrichtungen. Damit soll die Erinnerung an die Shoah auch für kommende Generationen bewahrt und vermittelt werden.

Das Bundeskanzleramt soll im Rahmen der verfügbaren budgetären Möglichkeiten und unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die weiteren Schritte zur Fortführung der Kooperation abstimmen und vorbereiten.

## Gedenk- und Erinnerungskultur

Der Zivilisationsbruch der Shoah bildet einen zentralen Bezugspunkt der österreichischen Gedenk- und Erinnerungskultur, kann jedoch nicht losgelöst von seiner Vor- und Nachgeschichte verstanden werden: von Antisemitismus, Entrechtung, Gewalt und Verfolgung ebenso wenig wie von deren gesellschaftlicher und politischer Aufarbeitung. Vor diesem Hintergrund sind das antifaschistische Gedenken und Erinnern ganz wesentlich für das Selbstverständnis der Zweiten Republik. Jüdisches Leben ist heute ein selbstverständlicher und lebendiger Teil der österreichischen Gegenwart und sollten dies auch in der Zukunft sein. Im Sinne der NAS 2.0 bekennt sich die Bundesregierung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Gedenk- und Erinnerungskultur, die dem gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte gerecht wird. Kunst und Kultur nehmen dabei als Formen und Praktiken des Gedenkens und Erinnerns eine wesentliche Rolle ein und sind integraler Bestandteil zahlreicher Projekte, die sich diesem Thema verschreiben.

## Gemeinsame Verantwortung

Das Gedenken an die Novemberpogrome verbindet die Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung mit der Verantwortung für die Gegenwart. Der Beitrag der Republik Österreich zur Erhaltung des Wiener Stadttempels, die Bekräftigung der Förderung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes durch das ÖJKG und das Interesse an einer fortgesetzten engen Zusammenarbeit mit Yad Vashem bringen diese Verantwortung zum Ausdruck.

Jüdisches Leben ist ein selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil Österreichs. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die Voraussetzungen für ein sicheres, sichtbares und vielfältiges jüdisches Leben nachhaltig zu stärken und die Erinnerung an die Shoah als Auftrag für kommende Generationen zu bewahren.

## Finanzierung der Vorhaben

Die Bedeckung wird seitens der zuständigen Ressorts mit dem Bundesfinanzgesetz 2027, Bundesfinanzgesetz 2028 und Bundesfinanzrahmengesetz 2027-2030 bzw. 2028-2031 zur Verfügung stehenden Mitteln ohne Zusatzanforderungen an den Bundeshaushalt sichergestellt.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. diesen Bericht zur Kenntnis nehmen;

2. den Bundeskanzler zu ersuchen, die im ÖJKG vorgesehene Evaluierung sowie eine allfällige Anpassung der Zuwendung mit Wirkung ab 1. Jänner 2027 vorzubereiten;

3. die Fortsetzung der Umsetzung des im Oktober 2024 zwischen dem Bundeskanzleramt und Yad Vashem unterzeichneten Memorandum of Understanding bekräftigen und den Bundeskanzler ersuchen, die dafür erforderlichen vertraglichen und budgetären Maßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu setzen;

4. die Förderung von Gedenk- und Erinnerungskulturprojekten im Kunst- und Kulturbereich im Rahmen der Koordinierungsstelle für Gedenkfeiern und Jubiläen der Republik Österreich weiter vorantreiben.

9. November 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.ª Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin